

107

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, M e r t a g den 9. April 1923.

Das Volkwohnungshaus der Gemeinde. Im Jahre 1919 hat ein privater Bauunternehmer in Meidling, Längenfeldgasse, einen grossen Wohnhausbau begonnen, ihn aber nur bis zum Parterre geführt. Die Gemeinde Wien hat dann im Jahre 1922 diesen steckengebliebenen Bau angekauft und fortgesetzt. Nunmehr ist der ganze Gebäudekomplex, der 211 Wohnungen zählt und mit einem Kostenaufwand von 7.5 Milliarden Kronen aus den Erträgen der Wohnbausteuer fertiggestellt worden ist, bereits bewohnt. Die Gemeindeverwaltung hat sämtliche Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der Presse für Mittwoch den 11. d. um 10 Uhr vormittags zu einer Besichtigung dieses Volkwohnungshauses, das, da es auf dem Fuchsenfeld steht, den Namen "Fuchsenfeldhof" führt, eingeladen.

Neue Subventionen der Gemeinde. Nach Anträgen des Gemeinderates Hies bewilligte der städtische Finanzausschuss heute folgende Subventionen: 10 Millionen Kronen dem Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt; 5 Millionen Kronen der Biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften; 2 Millionen Kronen als Kostenbeitrag anlässlich des am 11. April d.-J. stattfindenden Empfanges des 35. deutschen Kongresses für "Innere Medizin" und 1.5 Millionen Kronen dem Wissenschaftlichen Klub in Wien.

668 Millionen Kronen für Holzplaster am Alsergrund. Der städtische Finanzausschuss hat heute auf Antrag des Gemeinderates Broczynar die Kosten für die Holzpflasterung am Freiheitsplatze vor der Votivkirche und die Asphaltpflasterung in der Garnisongasse, Schwarzspanierstrasse, sowie Van Swietenasse in der Höhe von 668 Millionen Kronen genehmigt.

Die Steuerfreiheit für neue Bauten verlängert. Der Wiener Landtag hat bekanntlich am 30. September 1921 ein Gesetz beschlossen, dass für Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten die Befreiung von der Mietszinsabgabe, von der Bodenwertabgabe, von den Landes- und Gemeindegewerbesteuerzuschlägen zu der Gebäudesteuer des Bundes und den Zins- und Schulhellen vorgesehene hat. Diese Begünstigungen wurden nach dem Gesetze nur für solche Bauten gewährt, die bis längstens 31. Dezember 1923 der Benützung übergeben worden sind. Da die Gründe, die damals für ein solches Gesetz massgebend waren, auch noch jetzt bestehen, hat der städtische Finanzausschuss amtsführender Stadtrat Breitner heute eine Aenderung des Gesetzes beantragt, nach der die Steuerbefreiung bis 31. Dezember 1925 gewährt wird. Ferner ist im bisherigen Gesetz die Steuerbefreiung nur dann zulässig, wenn von den durch Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten gewonnenen Flächen mindestens ein Fünftel für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt oder der gleiche Wohnraum an einer anderen Stelle in Wien geschaffen wird. Seinerzeit war nämlich nicht nur allein die Förderung der Bautätigkeit, sondern auch die Produktion neuer Wohnungen für die Schaffung dieses Gesetzes massgebend. Die gegenwärtig herrschende grosse Arbeitslosigkeit hat die Gemeinde veranlasst, von der letzterwähnten Bedingung abzusehen und hat der Finanzausschuss auch einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Danach würden nunmehr alle Bauführungen, die nach dem 1. April 1923 begonnen worden sind, auch dann von den erwähnten Steuern befreit sein, wenn keinerlei Wohnräume durch einen Neubau hergestellt werden. Es kommt daher die Steuerbefreiung nunmehr auch allen reinen Geschäfts- und Fabriksbauten zu.

Ein Zweihundertfünfzigmillionenkredit für die Kleingärtner. Die Gemeinde Wien hat in den letzten Jahren den Kleingärtnern regelmässig grössere Beträge zur Verfügung gestellt, die zur Anschaffung von Materialien verausgabt wurden. Heute wurde im Finanzausschuss der Gemeinde ein Betrag von 250 Millionen als Kredit für die Wiener Kleingärtnervereine bewilligt. Durch diesen grossen Kredit werden die Vereinstände sein ihren Mitgliedern jene Summen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind um die Schrebergartenanlagen mit den notwendigen Wasserleitungen, Umzäunungen u. a. w. versehen zu können.

Ehrenpreis der Stadt Wien. Seit dem Jahre 1911 ist der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens ein jährlicher Ehrenpreis der Stadt Wien zugewendet worden, der nach den Verteilungsstatuten unteilbar einem deutschen Künstler zugesprochen wird, dessen Werke das Charakteristische des Wiener Bodens, der Stadt und ihrer Umgebung zum Ausdruck bringen. Der Preis darf keinem Künstler zuerkannt werden, der in demselben Jahresausstellung bereits einen anderen Geldpreis erhalten hat. Einen mit dem Preise der Stadt bereits einmal prämierten Künstler kann dieser Preis höchstens noch ein zweites Mal, frühestens erst nach Ablauf von vier Jahren nach der ersten Auszeichnung zugesprochen werden. Der städtische Finanzausschuss hat heute einen Antrag des Gemeinderates Hies angenommen, nach dem dieser Ehrenpreis der Stadt Wien für das Jahr 1923 mit zwei Millionen Kronen festgesetzt wird.

Geehrte Redaktion!

Es wird freundlichst ersucht zu der am Mittwoch den 11. April 1923 um 10 Uhr vormittags stattfindenden

B e s i c h t i g u n g

des von der Gemeinde Wien aus den Erträgen der Wohnbausteuer errichteten Volkwohnungshauses in Meidling Längenfeldgasse, Ecke Murlingen- und Neuwallgasse, einen Vertreter zu entsenden. Das Objekt ist am günstigsten mit den Strassenbahnlinien 61 und 62 zu erreichen.